

Salle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1912. Nr. 413.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Druckerei für Halle und Querfurt 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr 7.50 M., für die halbe Zeit 12 M., für die ganze Zeit 24 M. — Bestellungen an Halle'sche Zeitung, Halle a. S., Postfach 100. — Halle'sche Zeitung (Halle a. S.) — Halle'sche Zeitung (Halle a. S.) — Halle'sche Zeitung (Halle a. S.)

Zweite Ausgabe

Einzelgebühren für die halbjährliche Abonnementszeit oder deren Raum für Halle a. S. und Querfurt 20 M., für die halbe Zeit 10 M., für die ganze Zeit 20 M. — Bestellungen an Halle'sche Zeitung, Halle a. S., Postfach 100. — Halle'sche Zeitung (Halle a. S.) — Halle'sche Zeitung (Halle a. S.) — Halle'sche Zeitung (Halle a. S.)

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Beiziger Straße 61/62
Telephon 155 u. 156; Nebentelephon 172.
Gleitschreiber: Dr. Walter Gehlenstein in Halle a. S.

Dienstag, 3. September 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telephon Amt Kurirtel Nr. 6290.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Die Mandatsverpflichtungen in Berlin.

Bei der Paradebefehl am gestrigen Montag im Berliner königlichen Schlosse brachte Seine Majestät der Kaiser folgenden Trinkpruch aus:

Ich spreche den beiden Armeekorps zu dem heutigen Paradebezug meine vollste Anerkennung aus. Es ist das erste Mal, daß ein Linien-Armeekorps gemeinsam mit der Garde vor seinem obersten Kriegsherrn befehligt hat, und ich sage dem braven dritten Korps meine freudige und dankbare Anerkennung, daß es in dieser hervorragenden Weise neben der Garde befehligt hat.

Die Märfel haben eine gute militärische Geschichte hinter sich, und sie sind im Lauf der Zeiten mit der Geschichte des Königshauses und mit ihren königlichen Zusammenhängen. Das das Leib-Grenadier-Regiment sich durch Tapferkeit seinen Titel und Namen erworben, so grüßte der Kaiser Nord daselbe durch Entlassung seines Hauptes, als es nach Wartenburg bei ihm vorbeziehe. Seit dem 16. August des Jahres 1870 kann vor ihm märfisches Regiment der Helm gezogen werden, und so möchte ich dem dritten Armeekorps und seiner Armee stets solche Regimenter und einen solchen Geist, der bei Mars-la-Tour bewährt wurde, und solche Führer, wie Constantin Alvensleben es war. Es lebe das dritte Armeekorps! Hurra! Hurra! Hurra!

Die Musik (gestellt vom Leib-Grenadier-Regiment) spielte den Hohenfriedberger Marsch. Nach der Tafel hielten die Majestäten in der Bildergalerie Cercle.

Den Abschluß der Sedanfeierlichkeiten bildete abends der Große Zapfenstreich des Garde- und des 3. Armeekorps. Lange vor Beginn desselben hatten sich Tausende von Zuschauern und Zuhörern am Schlosse eingefunden, um an dieser großartigen Veranstaltung teilzunehmen. Den Regierern und Sanitätskolonnen und unter ihnen in erster Linie den Märfeln des Eilernen Kreuzes waren auf kaiserlichen Befehl besondere Plätze gegenüber dem Schlosse auf dem Bürgersteig des Lustgartens angewiesen. Nachdem mit klingendem Spiel der Amarrich der Kapellen und unter Leitung des Majors v. Dassel ihre Aufstellung von statten gegangen war, erschienen auf dem Balkon der Kaiser und bald nach ihm seine Söhne und die fürstlichen Gäste. Beim Schein ungezügelter Magnesiumlichter begann dann, dirigiert von dem ersten Armeekorpskapitän Professor Gradow, die Musikaufführung, eingeleitet durch den Vordröhen Marsch. Als der sich anschließende, lange an- und abwechselnde Wirbel verhallt war, brach die übermächtige Gewalt Beethoven's unsterbliche Symphonie „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ über den weiten Platz. Dann folgten mehrere Armeemärsche und endlich der Große Zapfenstreich, der in seiner ungeheuren Macht einen gewaltigen Eindruck auf die dicht gedrängten Menschenmassen ausübte. Unter dem Wirbel mit den acht Schlägen“ ging dann in besterker munterster Ordnung die der Amarrich der Amarrich vor sich. Während der Aufführungen wurden das Museum und der Dom durch grünes und rotes bengalisches Licht mit einem Lichtmeer überglänzt.

Die Abreise des Kaisers nach der Schweiz.

Seine Majestät der Kaiser ist am Montag abend um 10 Uhr 30 Min. im Sonderzuge vom Potsdamer Bahnhof nach der Schweiz abgereist. Mit dem Kaiser fuhren fürst Fürstberg, Generaloberst v. Welfen und Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg. Auf dem Bahnhof waren zum Abschied in Betretung des schweizerischen Gebietes, der sich bereits in seinem Heimatlande befindet, der schweizerische Legationsrat Dr. Deudner und der schweizerische Gesundheitsrat Dr. Jäger erschienen. Die den Kaiser begleitenden Kavaliersleute waren Oberstleutnant von Müntz und Major Freiherr v. Holzgamborff. Von seiner Familie hatte der Kaiser bereits im Schlosse Abschied genommen.

Die Wirren auf dem Balkan.

Som türkisches Kabinett. — Der neue Wali des Archipels. Nach anscheinend zuverlässigen Informationen sind die Gerüchte über nahe bevorstehende Veränderungen im türkischen Kabinett unwichtig. Infolge der Entwidlung der Militärliga hat Kiamil Pascha vorläufig keine Absicht, zu demissionieren, ausgegeben. Er bleibt voraussichtlich bis zum Bestraffte Mitte September im Amt. Anzüglich werden Bemühungen entfaltet, die zwischen Kiamil Pascha und dem Marineminister bestehenden Differenzen auszugleichen. Der frühere Wali des Archipels, Ekrom Bey, ist an Stelle des von den Italienern freigelassenen Subbi Bey wieder zum Wali des Archipels ernannt worden.

Neue türkisch-griechische Grenzverhältnisse. Wie die Konstantinopeler Wäzter melden, kam es an der türkisch-griechischen Grenze bei Tirnowo zu neuen Grenzverhältnissen, wobei es auf beiden Seiten fünfzehn Schwerverwundete gab.

Deutsches Reich.

Die neue tierärztliche Prüfungsordnung im Bundesrat.

Wie man uns schreibt, ist jetzt die neue Prüfungsordnung für Tierärzte dem Bundesrat zugegangen; sie wird also eine der ersten Vorlagen sein, mit der sich der Bundesrat bei seinem bevorstehenden Wiederzusammentritt beschäftigen wird. Unter den Änderungen, die die neue Prüfungsordnung bringt, ist die wichtigste bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden. Sie besteht in einer vollkommen anderen Regelung der Prüfung und zwar in der Art, wie die ärztliche Prüfungsordnung jetzt gestaltet ist. An die Stelle des einzelnen Vorexamens vor dem eigentlichen Staatsexamen werden in Zukunft zwei Vorexamens vor dem eigentlichen Staatsexamen treten. Ferner ist mit Rücksicht auf die erheblich höheren wissenschaftlichen Anforderungen, die heute an den Tierarzt gestellt werden, die Studienzeit um ein Semester verlängert worden. Die neue Prüfungsordnung erfüllt auch den Wunsch der Tierärzte auf Anrechnung des halben Dienstjahres mit der Waffe auf das Univeritätsstudium. Gerade dieser Aenderung haben sich erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt, die die endgültige Fertigstellung des Entwurfs nahezu zwei Jahre verzögerten. Die Heeresverwaltung hatte für diese Anrechnung die Bedingung gestellt, daß die Tierärzte ihrer Dienstpflicht bei einer berittenen Waffe genügen. Dieser Forderung standen aber die Interessen der Univerität wie oben entgegen — an der sich befinden eine tierärztliche Abteilung befindet —, weil Gießen seinen berittenen Truppenteil in Garnison hat. Der Ausweg aus dieser Schwierigkeit ist durch Entgegenkommen des Kriegsministeriums dadurch gefunden, daß den in Gießen studierenden Tierärzten gestattet ist, ihr Jahr bei der Infanterie abzuhängen. Die neue Prüfungsordnung soll mit dem Sommersemester des nächsten Jahres in Geltung treten.

Aufführen des Lehrmangels.

Wie der „Zuf.“ mitgeteilt wird, hat der Lehrmangel in Preußen im letzten Jahre erheblich abgenommen. Während noch im Jahre 1910 529 Lehrstellen gänzlich unbesetzt waren, ist die Zahl im letzten Jahre auf 383 zurückgegangen. Die Zahl der gesamten im Jahre 1910 mit Lehrern nicht zu besetzenden Stellen betrug 1968, von denen 1439 durch Lehrerinnen verwaltert wurden. Zum Jahre 1911 belief sich diese Zahl nur auf 1510, von denen 1127 durch Lehrerinnen verwaltert wurden. Wenn dazu berücksichtigt wird, daß zum gleichen Zeitpunkt an Bewerberinnen um Lehrstellen 387 und an Bewerberinnen um Lehrerstellen 952 vorhanden waren, so kann der Lehrmangel tatsächlich als behoben gelten.

Zur „Kassell.“-Frage.

Der Wiener Musikreferent des „Samburger Fremdenblattes“, Ludwig Strauß, hat auf eine Rundfrage über den „Kassell.“-Sühne von Richard Strauß ein Antwortwort erhalten, in dem er u. a. heißt:

„Ich habe feinerzeit den achtjährigen Verhandlungen des Deutschen Reichstages persönlich beigewohnt, wo die Vertreter des deutschen Volkes, mit ganz wenigen Ausnahmen, in beweisenswerter Unkenntnis der Materie über Urheberrecht und Schuldrecht verhandelten. Ich habe feltig geachtet, daß ein Herr Eugen Richter in unerschrockenen Worten die Rechte der armenigen anwesenden deutschen Komponisten — die Erben Richard Wagner's miteingeschlossen — zugunsten von zweihunderttausend deutschen Geisteswirten zu Boden trat. Dies wird auch nicht anders werden, solange das blöde allgemeine Wahlrecht bestehen bleibt, und solange die Stimmen gezählt und nicht gewogen werden, solange nicht hunderttausend und einige hunderttausend Deutsche zusammen eine Stimme bedeuten.“

Hierzu bemerkt die „D. Tagztg.“: Wir überlassen es den Herren „Intellektuellen“, sich mit Herrn Dr. Richard Strauß über das „blöde allgemeine Wahlrecht“ auseinanderzusetzen. Was aber die Bemerkung über Eugen Richter anbelangt, so müssen wir ihr entgegenzutreten. Wir haben damals die Kämpfe mitgemacht und nicht an Eugen Richter's Seite gestanden; ihm aber unbedingteste Lüge vorzusetzen, ist unedelmütig und ganz unbedenklich. Derartige häßliche Liebertreibungen können der Sache nur schaden.

* Die christliche Jugendpflege wird in einem Artikel des „Berl. Tagztg.“ Nr. 429 einmal wieder der Ehre eines Angriffs gewürdigt. Das könnte ja, so wird uns hierzu geschrieben, an und für sich nicht Wunder nehmen. Diesmal zeichnet aber ein Landrichter a. D., ständiger Mitarbeiter des „Berl. Tagztg.“, und es lohnt sich darum, die beschämende Unkenntnis so mancher Gebildeten unseres Volkes aufzuweisen. Der Herr Landrichter vergleicht die vertriebenen Spielarten der Jugendpflege. Am meisten scheint ihm die sozialistische zu gefallen. Denn ihr schreibt er geradezu einen „kulturellen“ Wert zu. Als unparteiischer Richter hätte er doch mindestens die verdrängenden Mächtigungen der Jugendpflege nach dem Grade der Sozialistigkeit beurteilen müssen, mit der sie den ihnen Anvertrauten dienen wollen. Dann würde der

Urteil über die kirchliche Jugendarbeit wohl etwas anders ausgefallen sein. Gerade er als Richter hätte doch die Kirche, als der großen Gemeinschaft der Christen, das Recht und die Pflicht zuzureden müssen, ihre heranwachsenden Mitglieder mit ihrem Geiste zu erfüllen und zur Mitarbeit an ihren großen Aufgaben anzuleiten, zumal ihm aus seiner Praxis der Zusammenhang zwischen Religion und Ethik, Moral, Religionslosigkeit und Kriminalität bekannt sein dürfte. Bei etwas eindringlicherem Studium der einschlägigen Verhältnisse würde ihm auch die gesellschaftliche Berechtigung — Juristen pflegen ja doch auf historischen Sinn solchen Wert zu legen — der kirchlichen Jugendarbeit klar geworden sein. Die Kirche hat die Jugendfürsorge in Angriff genommen und organisiert, eher irgend andere Kreise auf diesen Gedanken kamen. Und sie hat ihre schwere Arbeit treu und müßig im stillen Kampfe gegen Mißtrauen, Haß und Feindschaft getan! Das verdient von jedem, der auch nur die geringste Ahnung und das mindeste Verständnis für die große Kulturbedeutung der Kirche hat, rückhaltlose Anerkennung. Der Verfasser bezeichnet die christlichen Jugendvereinigungen als „Kampfsorganisationen“, die „rel. Fanatismus groß ziehen“ und die „konfessionellen Gegensätze verhärteten“. Die „Künglings- und Jungfrauenvereine Kampfsorganisationen!“ Es wäre zum Wachen, wenn es nicht so bitternützlich wäre. Einerlei wird über ihr „Mißvertrauen“, ihre „Zudmüßigkeit“ und ihren „weltuntdingigen Pietismus“ geredet, und dann sind sie Kampfsorganisationen! Ja, sie sind es, etwa wie christliche Kinderbewahranstalten auch Kampfsorganisationen sind, weil hier wie dort der Einzelne für alles Gute begeistert und zum Kampf gegen alles Schlechte angeregt werden muß. Ad 2. „Melioristischer Fanatismus“ wird so wenig in den christlichen Jugendvereinen geäußert, daß man viel mehr gerade in unserer Zeit eine viel stärkere Betonung des Religiösen, eine viel umfassendere Vertiefung in die arbeitsreiche christliche Weltanschauung verlangen muß, weil ja gerade jetzt von allen Seiten die Jugend plamphärisch der Kirche, der Religion und ihren Idealen entfremdet wird. Ad 3. Die christlichen Jugendvereinigungen dienen, soweit sie evangelisch sind, nicht der Verhärtung der konfessionellen Gegensätze. Es ist ja die weitgehende, zu weitgehende Toleranz unserer Kirche, daß wir des Gegenüberes zu Rom höchsten am Reformationssticht gedenken. Und selbst den heiligen Jörn, den wir Väterlein gegen Rom im Herzen tragen, dampfen wir erheblich und wir reden mehr im Zorn des Bedauerns, wenn wir mit der Jugend über Unrecht und Ungerechtigkeit von ihnen sprechen. Verfasser hätte sich die Mühe geben müssen, die christliche Jugendbewegung eingehender zu studieren. Dann hätte er vielleicht nicht so grundlos beurteilen können. Wenn es ist ja die alte Geschichte: „Zur Beurteilung der geringsten Dinge fordert man gründliches Studium.“ Ueber christliche Dinge, kirchliche Einrichtungen, religiöse Fragen wird mit geradezu genialer Unkenntnis urteilt. Uns mögen auch solche einseitigen und ungerechten Urteile nur ein Ansporn zu immer größerer Vertiefung und Kraftentfaltung auch auf dem Gebiete kirchlicher Jugendpflege sein! E.

* Oberstleutnant J. D. Mühlmann, bisheriger Kommandeur der ersten Feldartillerie-Brigade, der Note Abschieds eines Offiziers mit Ehrenauszeichnung verliehen.

* Baron Einar von Sacken, ehemaliger deutscher Militärattaché an den Höfen von Wien und Petersburg, ist im Alter von 53 Jahren nach kurzer Krankheit in Paris gestorben.

* Der deutsche Kreuzer „Gante“ traf Montag nachmittag in Queenstown ein und gab bei der Einfahrt einen Salut von 21 Schüssen ab, den das englische Flaggschiff und eine Batterie von Bord Weilmorland erwiderte. Die „Gante“ verließ eine Woche in Queenstown. Der dortige englische Admiral erhielt eine besondere Mitteilung von Lord Alcester, dem Bischof von Exeter, in welcher dieser den Kapitän und die Offiziere des Kreuzers „Gante“ einlud, am 4. und 5. September in Dublin eine Besuche zu sein. Die Einladung wurde in sehr herzlicher Weise übermittelt und von dem Kapitän der „Gante“ angenommen.

* Zur Erziehung der Tierkinder. Wie der „Zuf.“ mitgeteilt wird, wird am Reichsgesundheitsamt ein Laboratorium zur Erziehung der Tierkinder errichtet. Die gesamten Kosten der Neueinrichtung betragen 45 000 Mark.

* Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich für das Jahr 1912 ist erschienen. Es schließt sich in Form und Inhalt im wesentlichen den früheren 32 Jahrgängen an. Die Zahlenreichen sind überall auf den neuesten Stand ergänzt. Einige Ueberflüssigkeiten, für welche neuere Erhebungen nicht vorliegen, sowie die im letzten Jahrgange enthaltenen Ueberflüssigkeiten über die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 sind fortgelassen. An deren Stelle sind einige weitere Ergebnisse dieser Zählung sowie der letzten Volkszählung von 1910 mitgeteilt worden. Neu aufgenommen sind Ueberflüssigkeiten, wie die Haushaltungen in Deutschen Reich nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, die Ausländer im Deutschen Reich nach den Volkszählungen von 1900, 1905, 1910, die im Deutschen Reich am 12. Juni 1907 gezählten ausländischen Arbeiter nach ihrer Herkunft, die Beschäftigten nach Altersgruppen und bisherigen Familienstande im Jahre 1910, die Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe nach den landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1895 und 1907, Klein-, Mittel- und

